

Vertrag

über Publikation und Hosting einer elektronischen Zeitschrift
zwischen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg

Bockenheimer Landstraße 134-138

D-60325 Frankfurt am Main

www.ub.uni-frankfurt.de

als Betreiber des Hosting Service,

im Folgenden bezeichnet als **die Bibliothek**, vertreten durch ihren Direktor,

und

dem Herausgeber und Rechteinhaber der Zeitschrift, im Folgenden bezeichnet als
der Herausgeber

Herausgeber/
Rechteinhaber:

Straße:

Ort:

Titel der
Zeitschrift:

vertreten durch
Name:

Tel.

URL, E-Mail:

A. Vertragsgegenstand

Die Vertragspartner vereinbaren eine Zusammenarbeit mit dem Ziel, zukünftige Ausgaben der genannten wissenschaftlichen Zeitschrift auf Basis der spezialisierten Software OJS (=Open Journals Systems, ein Open Source-Produkt entwickelt im Public Knowledge Project, siehe <http://pkp.sfu.ca/ojs/>) in elektronischer Form öffentlich verfügbar zu machen und dauerhaft zu archivieren.

Für den Fall, dass die Software OJS gar nicht oder nicht mehr in geeigneter Form zur Verfügung stehen sollte (z. B. infolge von Problemen mit Schadsoftware), wird vereinbart, gemeinsam Lösungen zu suchen, die eine Weiterverfolgung des Vertragsziels ermöglichen.

B. Veröffentlichung auf den Servern der Bibliothek

Die Bibliothek verpflichtet sich, auf ihren Servern OJS zu betreiben und vermittelt so mit den in OJS gegebenen Mitteln für die Öffentlichkeit den Zugriff auf die vom Herausgeber zu liefernden Inhalte der Zeitschrift über das World Wide Web. Weiter ermöglicht sie es dem Herausgeber, die Software browserbasiert (durch Fernzugriff) für Arbeiten im Zusammenhang mit der Herausgabe der Zeitschrift zu nutzen. Diese Nutzung kann neben den eigentlichen redaktionellen Arbeiten auch verwandte Aspekte betreffen, beispielsweise eine Verwaltung von Abonnements oder von Publikationsgebühren.

Soweit notwendig stellt die Bibliothek durch den Einsatz weiterer Technologien (bspw. Hard- und/oder Software für Zwecke der Langzeitarchivierung) sicher, dass die Inhalte in elektronischer Form langfristig archiviert werden.

Die Bibliothek ist nicht berechtigt, die Inhalte der Zeitschrift einschließlich Abstracts und Metadaten kommerziell zu nutzen oder weiter zu verkaufen.

Der Herausgeber wird demgegenüber keine eigene parallele Webpräsenz zur Präsentation betreiben und das von der Bibliothek bereit gestellte System benutzen.

C. Übertragung von Nutzungsrechten

Im Gegenzug zur Veröffentlichung auf den Servern der Bibliothek überträgt der Herausgeber hiermit für die Dauer der gesetzlichen Schutzfrist und räumlich unbeschränkt das einfache (nicht-exklusive) Recht,

- die Inhalte der Zeitschrift in unkörperlicher elektronischer Form einschließlich Abstracts und Metadaten kostenlos öffentlich zugänglich zu machen und die hierfür erforderlichen Vervielfältigungen zu erstellen (z. B. zwecks Daten-Sicherung). Dies ermöglicht insbesondere auch, die Inhalte der Zeitschrift in Datenbanken und Datennetzen zu speichern und mittels digitaler oder anderweitiger Übertragungstechnik zur Verfügung zu stellen.
- die Inhalte der Zeitschrift in Zukunft soweit notwendig in andere Datenformate zu konvertieren, um die Inhalte langfristig zu sichern und ihre Zugänglichkeit und Benutzbarkeit technisch sicherzustellen. Dies kann auch eine Übermittlung an weitere Systeme der Langzeitarchivierung beinhalten.

Der Herausgeber versichert, dass mit einer Vervielfältigung, Zugänglichmachung und Verbreitung der Zeitschrift und jedes Bestandteils (z. B. Abbildungen) keine Rechte Dritter (z. B. von Urhebern, Verlagen, Verwertungsgesellschaften, Drittmittelgebern) verletzt werden. In Zweifelsfällen oder bei Entstehen oder Bekanntwerden vermeintlicher oder tatsächlicher diesbezüglicher Rechtshindernisse wird er die Bibliothek hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Der Herausgeber verpflichtet sich weiter, die Bibliothek von solchen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich daraus ergeben, dass es aufgrund schuldhaft falscher Angaben des Herausgebers bezüglich des Nichtbestehens von Rechten Dritter oder sonstiger von ihm zu vertretender Umstände durch die Veröffentlichung von Inhalten der Zeitschrift auf den Servern der Bibliothek zu einer Verletzung von Urheberrechten oder ausschließlichen Nutzungsrechten kommt. Das gilt nicht, wenn die Verletzung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Bibliothek beruht und dem Herausgeber nicht in gleicher Weise Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Im letzteren Fall erfolgt eine Aufteilung des Schadens unter Abwägung insbesondere der Verschuldensanteile.

Die Bibliothek verpflichtet sich, die Nutzer auf die Nutzungsrechte hinzuweisen und bei Bekanntwerden von missbräuchlichem Verhalten (bspw. unerlaubter kommerzieller Weiterverbreitung durch Nutzer) an der Aufklärung desselben mitzuwirken, soweit ihr dies möglich und zumutbar ist.

Die Bibliothek kann die durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte für Abstracts und Metadaten zu Inhalten der Zeitschrift über geeignete Schnittstellen für externe Anbieter von Informationen (beispielsweise Suchmaschinenbetreiber) bereitstellen und auf Anfrage an diese übermitteln, ohne dass es hierzu der gesonderten Zustimmung des Herausgebers bedarf.

D. Vertragsdauer und Folgen der Beendigung des Vertrages

Der vorliegende Vertrag wird unbefristet geschlossen. Jeder der beiden Vertragspartner kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende kündigen.

Von einer Kündigung nicht tangiert wird das Hosting der bis zu diesem Zeitpunkt bereits zugänglich gemachten und archivierten Jahrgänge durch die Bibliothek. Die Bibliothek kann nach Wirksamwerden der Kündigung den Betrieb des OJS-Servers bzw. das Vorhalten der Zeitschrift auf dem OJS-Server beenden, ist jedoch verpflichtet, die Inhalte der bereits zugänglich gemachten und archivierten Jahrgänge der Zeitschrift weiterhin in geeigneter Form zugänglich zu halten und zu archivieren.

Ort, Datum

Unterschrift Herausgeber

Ort, Datum

Unterschrift Bibliothek